



Gesellschaft der Freunde und Förderer der Musik an der Christuskirche Karlsruhe e.V.
c/o Kantorat der Christuskirche, Riefstahlstr. 2, 76133 Karlsruhe

GESELLSCHAFT DER FREUNDE UND FÖRDERER
DER MUSIK AN DER CHRISTUSKIRCHE KARLSRUHE E.V.

c/o KANTORAT DER CHRISTUSKIRCHE
Riefstahlstr. 2
76133 Karlsruhe
foerdergesellschaft@christuskirche-musik.de

An die Mitglieder des Vereins sowie
an alle, die uns eine Spende zukommen lassen

17. Oktober 2025

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b) EStDV

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei Zuwendungen bis zu einem Einzelbetrag von 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug oder Bareinzahlungsbeleg als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Der Verwendungszweck sollte je nach Inhalt der Überweisung die Angabe „Spende“, „Mitgliedsbeitrag“ oder eben beides enthalten.

Für Zuwendungen über 300 Euro ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Muster erforderlich, die wir Ihnen gerne ausstellen.

Wir sind wegen Förderung von Kunst und Kultur nach dem heutigen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Karlsruhe-Stadt, Steuernummer 35022/ 43288, für den letzten Veranlagungszeitraum 2022 bis 2024 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Wir versichern, dass die erhaltene Zuwendung nur zur Förderung von Kunst und Kultur verwendet wird.

Herzlichen Dank für Ihre Zuwendung!